

## Schulordnung der Rosenstadtschule Uetersen

1. Die Schulordnung wurde aufgestellt, damit sich jeder in der Schule wohl fühlen kann.
2. Schülerinnen und Schüler und Lehrer kommen pünktlich zum Unterricht. Aufsicht ist ab 7:45 Uhr gewährleistet. Die Schülerinnen und Schüler betreten und verlassen die Schulgebäude nur durch die Eingänge vom Schulhof aus.
3. Damit der Unterricht nicht gestört wird, darf in den Schulgebäuden nicht getobt und gelärmt werden.
4. Die Lehrkräfte schließen den Unterricht und verlassen als letzte den Unterrichtsraum; alle Schülerinnen und Schüler suchen zu den großen Pausen den Schulhof auf, wenn mit der Lehrkraft nichts Anderes abgesprochen ist. Während der Regenspauzen halten sich die Schülerinnen und Schüler in der Pausenhalle oder unter den Vordächern auf. Der Schulhof darf nicht ohne Erlaubnis verlassen werden.
5. In der Mittagspause dürfen sich Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 bis 8 in der Cafeteria, auf dem Schulhof oder der Mensa aufhalten. Mit einer Erlaubnis der Erziehungsbe berechtigten ist es auch möglich, zum Mittagessen nach Hause zu gehen. Den Schülerinnen und Schülern der Abschlussklassen ist es gestattet, in der Mittagspause das Schulgelände zu verlassen. Dieses gilt nicht in den regulären Pausen. Siehe Abfrage in der Schüleranmeldung bzw. dem Elternbrief.
6. Den Anweisungen der Aufsicht – das sind Lehrer, Mitarbeiter der Schule und Aufsicht führende Schüler – ist zu folgen.
7. Wegen der Unfallgefahr sind alle Spiele, die gefährlich sind oder Sachen beschädigen können, verboten (z. B. Schneeball werfen, Eisbahn bauen, Steine, Eichel und ähnliche harte Gegenstände werfen etc.). Gefährliche Gegenstände wie z. B. Messer, Knallkörper usw. dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden.
8. Es ist verboten, auf das Dach zu klettern.
9. Auf dem Schulhof darf nicht mit Zweirädern und anderen Fortbewegungsmitteln gefahren werden. Fahrräder und Mofas werden nur in den Fahrradständern und auf den dafür vorgesehenen Stellplätzen abgestellt.
10. Auf dem gesamten Schulgelände ist das Rauchen, der Genuss von Alkohol und der Umgang mit Rauschmitteln verboten.
11. Schulhöfe, Grünanlagen und Toiletten müssen sauber gehalten werden. Im Unterricht sind Kaugummis verboten.
12. Das Aufsuchen der Sonderräume (Sporthallen, Fachräume usw.) regeln die Fachlehrkräfte mit den Klassen. Sportkleidung darf nur im Sportunterricht getragen werden.
13. Das Benutzen eigener Abspielgeräte, wie MP3-Player, Handy usw., ist auf dem Schulgelände nicht gestattet. Lehrkräfte ziehen die Geräte gegebenenfalls ein. Die Rückgabe des Handys erfolgt spätestens am Ende des Schultages.
14. Das Einschalten und Verwenden von Programmen oder Apps, die das Abhören und Aufzeichnung von Schulsituationen (z. B. Gespräche) ermöglichen, ist während der gesamten Unterrichtszeit untersagt (hier: Handy-Funktionen/Apps oder z. B. Smart-Watches etc.).
15. Nach Unterrichtschluss muss der Klassenraum in einem ordentlichen Zustand hinterlassen werden.
16. Das Schuleigentum ist gut zu behandeln, damit es Schülerinnen und Schüler auch in Zukunft benutzen können. Ansonsten muss ein neuwertiger Ersatz beschafft werden.
17. Schülerinnen und Schüler müssen bei Krankheit bis 8:00 Uhr über das Sekretariat abgemeldet, also entschuldigt, werden. Eine Entschuldigung ist schriftlich bei der Klassenlehrkraft nachzureichen.
18. Jede Verspätung bedeutet eine Störung der Unterrichts- und Erziehungsarbeit. Ab dem Jahrgang 5 gilt: Verspätet sich ein Schüler zur 1. Stunde, arbeitet dieser unter Aufsicht in der Pausenhalle der Schule und geht erst zur 2. Stunde in den Unterricht. Für die Verspätung wird eine versäumte Unterrichtsstunde notiert (ausgenommen sind entschuldigte Verspätungen wie z. B. ein belegter Arztbesuch, nachweisbare Verspätung des Busses). Nach dreimaliger Verspätung werden die Eltern benachrichtigt. Verspätet sich ein Schüler mehr als fünfmal unentschuldigt, wird dieses im Zeugnis vermerkt.
19. Nach Schulschluss muss das Schulgelände verlassen werden.

**lt. Schulkonferenz vom 23.05.2019**